KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1536

Beitritt des Kantons Solothurn zum Verein iGovPortal.ch

1. Ausgangslage

In der Wachstumsstrategie 2010 des Kantons Solothurn (RRB 2010/2353) wird E-Government erstmals als Schlüsselvorhaben definiert. Die E-Government-Strategie 2012 (RRB 2012/354) konkretisiert dieses Vorhaben. 2018 soll diese E-Government-Strategie erneuert werden. Im Legislaturplan 2017-2021 wird der Ausbau von E-Government als Handlungsziel genannt (Kapitel B1.5.2).

Für die sinnvolle Umsetzung von E-Government-Services ist es von zentraler Bedeutung, dass bei den Transferprozessen die Möglichkeit besteht, den Transaktionspartner hinreichend identifizieren und authentifizieren zu können. Zudem sind die sichere Kommunikation sowie die zuverlässige Bereitstellung von Dokumenten wichtige Grundpfeiler der Abwicklung von Prozessen zwischen Behörden und Bürgern bzw. Unternehmen.

Im Projekt «E-Gov Portal» nimmt sich die Staatskanzlei diesen Anforderungen an. Es gilt, ein System bereit zu stellen, welches diese Dienste zentral für alle Akteure der kantonalen Verwaltung zur Verfügung stellt. Zusätzlich wird im Projekt geprüft und festgelegt, inwiefern sich diese Dienste auch durch die Gemeinden im Kanton nutzen lassen.

In der Projektstudie wurden verschiedene Realisationsmöglichkeiten geprüft und gegeneinander abgewogen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Einsatz des bestehenden Systems «iGovPortal» die beste Handlungsalternative ist.

2. Erwägungen

Das Eigentum des Systems «iGovPortal» liegt beim Verein iGovPortal.ch. Mitglieder des Vereins sind die Kantone Jura und Freiburg, welche das System bereits selbst produktiv einsetzen. Auch der Kanton St. Gallen setzt dieses System seit diesem Jahr ein und wird in absehbarer Zeit ebenfalls dem Verein beitreten. Durch den Vereinsbeitritt erwirbt sich ein Kanton das Nutzungsrecht für die Lösung. Der Beitritt ist ausschliesslich Kantonen vorbehalten. Der Verein sorgt für den Unterhalt und die Weiterentwicklung des Kerns der Anwendung.

3. Auswirkungen

3.1 Direkte finanzielle Konsequenzen durch den Vereinsbeitritt

Durch den Beitritt zum Verein verpflichtet sich der Kanton Solothurn zu folgenden Zahlungen:

Direkte Kosten Vereinsbeitritt	Einmalig	jährlich
Eintrittsgebühr	CHF 129'000	
Jahresbeitrag		CHF 20'000

Der Jahresbeitrag deckt die Verwaltungskosten des Vereins für Sekretariat, Koordination u.ä.

2019 werden die Kosten für die Eintrittsgebühr und der erste Jahresbeitrag über das Mehrjahresprogramm 2018-2021 des AIO finanziert. Ab 2020 wird der Jahresbeitrag im Rahmen des Globalbudgets Staatskanzlei finanziert.

3.2 Dienstleistungen für die Integration des Systems in die IT des Kantons

Damit das System «iGovPortal» für den Kanton eingesetzt werden kann, muss es durch einen spezialisierten IT-Dienstleister in unserer IT-Umgebung installiert, konfiguriert, ev. angepasst und in Betrieb genommen werden. Diese Dienstleistungen werden in einem separaten Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Die Höhe der Kosten für diese Dienstleistungen ist noch unbekannt.

Die Finanzierung der Dienstleistungen für die Integration des Systems erfolgt über das Mehrjahresprogramm 2018-2021 des AIO.

3.3 Weitere personelle und finanzielle Konsequenzen

Alle Vereinsmitglieder tragen Weiterentwicklung, Wartung und Support der Portal-Anwendung iGovPortal gemeinsam. Die Kosten dafür werden mit einem Schlüssel[1]) unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Der Kanton St. Gallen ist derzeit an der Integration dieser Lösung. Kann der Kanton St. Gallen diese im Jahr 2019 abschliessen und danach – wie geplant – ebenfalls dem Verein beitreten, reduziert sich der Solothurner Beitrag.

3.3.1 Kosten für den Betrieb des Portals

Betrieb iGovPortal	jährlich (ab Betriebsaufnahme 2020)
Wartung & Support	CHF 23'100

Der Verein ist einen Vertrag mit einem Dienstleister eingegangen (zurzeit Firma Artionet GmbH, Delémont) für ein SLA (Service Level Agreement). Der angegebene Betrag ist der Anteil des Kantons Solothurn an diesen jährlichen Betriebskosten. Dieser Anteil an den Betriebskosten verringert sich beim Beitritt eines weiteren Kantons zum Verein anteilsmässig.

2019 fallen keine Betriebskosten an, da die Betriebsaufnahme erst auf 01.01.2020 geplant ist. 2020 werden die Kosten über das Mehrjahresprogramm 2018-2021 des AIO finanziert, ab 2021 über das Globalbudget Informationstechnologie AIO (ER).

---

[1]) 20% zu gleichen Teilen, 80% proportional zur Bevölkerung.

3.3.2 Kosten für die Weiterentwicklung des Portals

Weiterentwicklungen	jährlich
Weiterentwicklungen gemäss Roadmap	CHF 150’400

Es handelt sich bei den Weiterentwicklungen nicht um einen einheitlichen Gesamtauftrag, sondern um mehrere Teilaufträge (Releases). 2018 sind 2 Releases geplant (V2.0 im ersten Halbjahr und V3.0 im zweiten Halbjahr), danach jeweils ein Release pro Jahr. Die technische Kommission (TK) definiert jeweils die Spezifikationen der Weiterentwicklungen. Der Kanton Solothurn trägt ab dem Beitritt zum Verein einen Anteil der Investitionen gem. Verteilschlüssel[1]).

Die jährlichen Beträge müssen vorgängig jeweils durch die Generalversammlung freigegeben werden. Mit dem Beitritt ab 2019 wird der Kanton eine gleichberechtigte Stimme in der technischen Kommission erhalten und in der Generalversammlung über zukünftige Investitionen mitentscheiden können. Der Verein plant, in den nächsten 3 bis 4 Jahren einen gleichbleibenden Betrag in die Weiterentwicklung des Portals zu investieren. In späteren Jahren ist jedoch eine Reduktion des Investitionsvolumens beabsichtigt. Der Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn verkleinert sich zudem beim Beitritt eines weiteren Kantons zum Verein anteilsmässig. Der Betrag von CHF 150'400 ist deshalb nur als Investitions- und Finanzplan zu verstehen.

Die Investitionen für die Weiterentwicklung werden im ersten Betriebsjahr über das Mehrjahresprogramm 2018-2021 des AIO finanziert. Zukünftige Entwicklungen ab 2020 unterliegen der ordentlichen Budgetierung im Rahmen der folgenden Mehrjahresprogramme des AIO.

3.3.3 Nutzung von «SwissID»

Als Identifikations- und Authentisierungsmittel für die Nutzer im Portal ist geplant, das Produkt «SwissID» der SwissSign Group AG einzusetzen.

3.3.4 Personeller Aufwand für die Betreuung und den Betrieb des Portals

Das System eröffnet der Kantonsverwaltung die Möglichkeit, der Bevölkerung und den Unternehmen Leistungen online anzubieten. Dies erfordert jedoch, dass die bestehenden Systeme in Folgeprojekten an diese Basisinfrastruktur angeschlossen werden. Diese Anschlussprojekte (beispielsweise eSteuerkonto, Betreibungsregisterauszug u.a.) erfordern erhöhte personelle Ressourcen für deren Konzeption, Planung und Durchführung.

Der Betrieb dieser neuen digitalisierten Leistungen erfordert organisatorische Massnahmen für die Kundenbetreuung und den Support sowohl für die Bevölkerung als auch für die internen Ansprechpartner. Ausserdem sind diese Systeme ständiger technologischer Entwicklung und stetig wachsenden Sicherheitsanforderungen ausgesetzt. Dies erfordert wiederum spezifisches technisches Knowhow für Betrieb und Wartung.

Insgesamt ist mit einer Zunahme des Personalbedarfs im AIO (technische Entwicklung, Betrieb und Wartung) und in der Staatskanzlei (organisatorischer Betrieb und Support) von insgesamt 2 bis 4 Personeneinheiten in den nächsten 4 bis 6 Jahren zu rechnen.

---

[1]) 20% zu gleichen Teilen, 80% proportional zur Bevölkerung.

3.3.5 Submissionsrechtliche Rahmenbedingungen

Der Vereinsbeitritt unterliegt nicht dem Submissionsrecht.

Der Auftrag, welcher zur Installation, Konfiguration, ev. Anpassung und zur Einführung der Software im Kanton Solothurn an ein spezialisiertes IT-Unternehmen erteilt werden muss, unterliegt dem Submissionsrecht. Dieser Auftrag wird in einem separaten Verfahren durch den Kanton Solothurn öffentlich ausgeschrieben.

Der Verein hat seinen Sitz in Delémont (JU). Damit gelten für das öffentliche Auftragswesen die Vorschriften des Kantons Jura (RSJU 174.1: Gesetz; RSJU 174.01: interkantonale Vereinbarung; RSJU 174.11: Verordnung).

3.4 Vertragliche Bindungen des Vereins

Zurzeit hat der Verein die folgenden Verträge vereinbart:

- Support und Wartung der Kernsoftware: Vertrag mit Artionet von einem Jahr (bis 31.12.2018), jährliche stillschweigende Verlängerung, maximal bis zum 31.12.2021. Für jedes neue Mitglied des Vereins wird ein Guthaben von 150 Stunden pro Jahr hinzugefügt.

- Integratoren: Im Verlauf von 2018 werden Vereinbarungen mit den Firmen Softcom und Artionet als anerkannte Integratoren für das System unterschrieben (Mindestdauer von 3 Jahren, jährliche stillschweigende Verlängerung). Diese Verträge haben keine finanziellen Auswirkungen.

- Weiterentwicklungen: Keine vertraglichen Regelungen. Die Weiterentwicklungen werden durch einen Angebotsprozess verhandelt und umgesetzt.

3.5 Bei- und Austrittskonditionen

Ein Beitritt muss spätestens zwölf Monate nach der Installation des Kerns der Anwendung erfolgen. Der Beitritt erfolgt mittels Gesuch an den Führungsausschuss des Vereins mit dem Vermerk, dass die Statuten und sämtliche Reglemente des Vereins akzeptiert werden.

Ein Austritt ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf das Ende eines Jahres möglich. Mit dem Austritt verliert der Kanton das Recht an einer Vertretung in den Vereinsgremien und damit das Recht, über den Inhalt von Weiterentwicklungen mit zu entscheiden. Er kann jedoch unter der Entrichtung einer Nutzungsgebühr das System weiterhin nutzen. Diese Nutzungsgebühr beträgt mindestens die Kosten für den Unterhalt und die Beteiligung an der Weiterentwicklung.

3.6 Strategiekonformität

Der Betrieb des iGovPortal ist ein zentraler Beitrag zur Zielerreichung der E-Government Strategie (RRB 2012/354).

Die Wahl des Systems iGovPortal und der damit verbundene Vereinsbeitritt stimmen mit den Grundsätzen der Informatikstrategie (RRB 2011/2625) überein und tragen damit zu deren Zielerreichung bei.

3.7 Folgen für die Gemeinden

Im Rahmen des Projekts E-Gov Portal wird geprüft und angestrebt, dass auch die Gemeinden im Kanton das System für ihre Zwecke nutzen können. Der Verein iGovPortal.ch sieht vor, das System dahingehend zu entwickeln. Eine konkrete Planung liegt jedoch noch nicht vor.

4. Vorberatendes Gremium

Die Informatikgruppe Verwaltung (IGV) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. September 2018 diesem Vorgehen zugestimmt.

5. Beschluss

5.1 Der Kanton Solothurn entscheidet sich strategisch für die Lösung iGovPortal als Basisinfrastruktur für die Abwicklung von E-Government-Leistungen.

5.2 Der Kanton Solothurn tritt per 1. Januar 2019 dem Verein iGovPortal.ch bei.

5.3 Die Staatskanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Führungsausschuss des Vereins iGovPortal.ch zu ernennen.

5.4 Das Finanzdepartement, vertreten durch das AIO, wird ermächtigt, einen Vertreter oder eine Vertreterin für die technische Kommission des Vereins iGovPortal.ch zu ernennen.

5.5 Die Eintrittsgebühr von CHF 129’000.00 und die erste Jahresgebühr 2019 von CHF 20'000.00 gehen zu Lasten des Mehrjahresprogramms 2018-2021 des AIO.

5.6 Die Jahresgebühren von derzeit CHF 20'000.00 gehen ab 2020 zu Lasten des Globalbudgets der Staatskanzlei.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur
Finanzdepartement
Amt für Informatik
Volkswirtschaftsdepartement
Staatskanzlei 2 (Stabsstelle E-Government)